

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Limmattal

Projekt-Governance für die Zusammenarbeit und Kommunikation

zwischen

**Kanton Zürich, Amt für Mobilität,
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
(nachfolgend «Vertretende der Kantone» genannt)**

und

**Zürcher Planungsgruppe Limmattal
Planungsverband Baden Regio
Planungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt**

(nachfolgend «Vertretende der Region» genannt);

(beide bezeichnet als «Projektpartner»)

Stand: 5. Juni 2025

Durch die Projektsteuerung am 12. Juni 2025 verabschiedet.

Präambel

Das Limmattal ist eine bedeutende kantonsübergreifende Region der Kantone Zürich und Aargau und Eingangstor zum Wirtschafts- und Metropolitanraum Zürich. Aufgrund seiner Lage und der hervorragenden Verkehrserschliessung nimmt das Limmattal auch im nationalen Kontext einen besonderen Stellenwert ein.

Der Agglomerationsraum besteht aus differenzierten Raumabfolgen und einer vielfältigen Nutzungsstruktur, die in sehr unterschiedlichem Massstab und in unterschiedlicher Ausprägung erlebbar sind. Nebst den typischen Grossanlagen des Limmattals wie Rangierbahnhof, Shopping-Center, Autobahnkreuz und Postverteilzentrum finden sich kleinteilige, gewachsene Ortskerne, Einfamilienhausquartiere, Freizeitangebote und die Flusslandschaft der Limmat. Die unterschiedlichen Nutzungen liegen dicht beieinander und verschmelzen zu nehmend zur „Limmattstadt“. Verschiedene Studien und Statistiken zur wirtschaftlichen Entwicklung des Limmattals zeigen, dass dieses in den letzten zwanzig Jahren deutlich gewachsen ist und zu den grössten Ballungszentren in der Agglomeration Zürich gehört. Auch künftig wird ein erheblicher Anstieg der Bevölkerungs- und Beschäftigungszahlen erwartet. Daraus resultieren unterschiedliche Herausforderungen zum Personen- und Güterverkehr.

Das Ziel des regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) Limmattal ist, eine möglichst langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Balance zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu erreichen.

Im Rahmen des rGVK sollen – ausgehend von den Leitsätzen, Zielen und Strategien des kantonalen GVK 2018 (Kanton Zürich), den kantonalen und regionalen Richtplänen inkl. deren Raumordnungskonzepten und abgestimmt auf die zu erwartende Siedlungsentwicklung in der Region – regionsspezifische Ziele und Strategien, Lösungsansätze und Massnahmen für den Verkehr und die Mobilität entwickelt werden, die alle Verkehrsmittel sowie den Güterverkehr einbeziehen. Das rGVK hat einen Zeithorizont bis 2050. Verkehrsvorhaben und bestehende Richtpläne sind dabei aus dem Blickwinkel der Region zu beurteilen. Falls sich hierzu neue zweckmässige Lösungsansätze für den Planungs- und Wirkungsperimeter abzeichnen, sind sie in der Folge ausserhalb des rGVK planerisch weiter zu bearbeiten. Die Zielsetzung und das Vorgehen werden jedoch bereits im rGVK definiert.

Das rGVK soll u.a. auch als Grundlage für das Agglomerationsprogramm 6. Generation dienen.

Beilagen

1. Projektorganisation (Stand Juni 2025)

Abkürzungsverzeichnis

AFM	Amt für Mobilität des Kantons Zürich
ARE ZH	Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich
ARE AG	Abteilung Raumentwicklung, Kanton Aargau
ATB	Abteilung Tiefbau, Kanton Aargau
AVK	Abteilung Verkehr, Kanton Aargau
BG	Vorbereitende Begleitgruppe
BHU	Bauherrenunterstützung
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
GVK	Gesamtverkehrskonzept
moAG	Strategie mobilitätAARGAU
MRK	Planungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt
Projektpartner	BVU, AFM und Vertretende der Region
PS	Projektsteuerung
PT	Projektteam
Replas	Regionalplanungsverbände
rGVK	Regionales Gesamtverkehrskonzept
TBA	Tiefbaumt, Kanton Zürich
ZPF	Zürcher Planungsgruppe Furttal
ZPL	Zürcher Planungsgruppe Limmattal
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund

1 Gegenstand der Projekt-Governance

Das vorliegende Dokument beschreibt die projektbezogene Zusammenarbeit sowie die allgemeinen Kommunikations- und Partizipationsgrundsätze zwischen dem Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Mobilität, nachfolgend AFM), dem Kanton Aargau, (vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, nachfolgend BVU) sowie den Regionalplanungsverbänden (nachfolgend Vertretende der Regionen) im regionalen Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Limmattal.

Bei der Erarbeitung sind die Schnittstellen und Abhängigkeiten zu den benachbarten Räumen und Planungen konsequent mitzudenken.

Zweck

Die Projektpartner bezwecken mit der vorliegenden Governance die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Regelung der Kommunikation und Partizipation nach gemeinsamen verbindlichen Grundsätzen. Die Geltungsdauer bezieht sich auf die Erarbeitungs- sowie Genehmigungsphase des rGVK Limmattal inkl. ein allfälliges Richtplanverfahren.

Die Projekt-Governance regelt:

- Die gemeinsame Zielsetzung und die Zusammenarbeit im Projekt
- Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Projektpartner
- Die Kommunikation, die Partizipation und das Reporting

2 Gemeinsame Zielsetzung

Die Projektpartner entwickeln die Planungen auf der Basis von gemeinsamen Zielen und ergebnisoffen weiter, dabei bilden die Planungsgrundsätze und -anweisungen gemäss den Richtplänen der Kantone Zürich und Aargau sowie die kantonalen Mobilitätsstrategien zusammen mit den regionalen und kommunalen Planungsinstrumenten den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Projektpartner bewegen. Das rGVK Limmattal kann zu einem Anpassungsbedarf insb. in regionalen und kommunalen Planungsinstrumenten führen.

3 Grundsätze der Zusammenarbeit

Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit vereinbaren die Projektpartner daher Folgendes:

- **Gemeinsame Planung:** Die Projektpartner bekennen sich zur Zusammenarbeit im Rahmen des rGVK Limmattal. Sie bringen ihre Anliegen in das Projekt ein und setzen sich für eine gemeinsame, regionale und kantonsübergreifende Sichtweise ein.
- **Abstimmung und Koordination:** Die Projektpartner handeln stufengerecht und entwickeln sachorientiert Lösungen, die für alle Seiten tragbar sind, und unterstützen das Zusammenspiel zwischen Planung, Kommunikation und der Partizipation aktiv.
- **Verlässlichkeit:** Die Projektpartner stellen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb ihrer Zuständigkeit und Kompetenz bereit. Sie richten sich nach dem gemeinsamen Terminplan.
- **Kommunikation (Vgl. Kapitel 5):** Die Projektpartner informieren sich regelmässig über bevorstehende Planungs- bzw. Arbeitsschritte und sprechen die Information der Öffentlichkeit und Medien vorgängig miteinander ab.
- **Transparenz und Offenheit:** Im Planungsprozess auftretende kontroverse Themen und Konflikte werden frühzeitig und unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen offengelegt.
- **Umgang bei Konflikten:** Bei Konflikten gehen die Projektpartner konstruktiv aufeinander zu und streben eine Lösung im Konsens an.

4 Gemeinsame Projektorganisation

Das rGVK Limmattal wird mit engem Einbezug der Region erarbeitet. Das rGVK hat folgende Gremien:

Gremien und Rollen

a) Aufsicht

Die Projektaufsicht obliegt den Regierungsräten der zuständigen Departemente beider Kantone (Zürich: Volkswirtschaftsdirektion; AG: Departement Bau, Verkehr und Umwelt).

b) Regionen

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das rGVK Limmattal den Regionen – der Zürcher Planungsgruppe Limmattal, dem Planungsverband Baden Regio und dem Planungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt – unterbreitet mit dem Ziel einer zustimmenden Kenntnisnahme (Delegiertenversammlung).

c) Projektsteuerung (PS)

Die Projektsteuerung wird vom Kanton Zürich geleitet. Sie ist für strategisch bedeutende und politische Entscheidungen zuständig. Sie vertritt den Prozess nach innen und nach

aussen und gibt Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen frei. Die PS ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Zürcher Planungsgruppe Limmattal, des Planungsverbands Baden Regio sowie des Planungsverbands Mutschellen-Reusstal-Kelleramt.

d) Kommunikation

Die Kommunikationsdienste der Kantone entwickeln gemeinsam die Kommunikationsgrundsätze und setzen Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen um (s. unten Punkt 5. "Kommunikation und Partizipation"). Sie sind für das Monitoring und die Berichterstattung zuhanden der Projektsteuerung verantwortlich. Der Kanton Zürich übernimmt die Federführung.

e) Vorbereitende Begleitgruppe (BG)

Die vorbereitende Begleitgruppe (BG) ist auf fachlicher Ebene für die Einhaltung der Rahmenbedingungen, die Vertretung der Interessen und die Erreichung der Zielsetzungen zuständig. Die BG bereitet die Sitzungen der Projektsteuerung sowie der Partizipation (s. nächsten Punkt) inhaltlich vor. Die BG ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Zürcher Planungsgruppe Limmattal, des Planungsverbands Baden Region sowie des Planungsverbands Mutschellen-Reusstal-Kelleramt.

f) Partizipation / Gemeinde-Workshops

Die Gemeinden im Bearbeitungsperimeter sowie die Regionen mit der Zürcher Planungsgruppe Limmattal, dem Planungsverband Baden Regio, dem Planungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt, der Zürcher Planungsgruppe Furttal und die Stadt Zürich arbeiten im Rahmen von Workshops auf fachlicher Ebene mit.

g) Projektleitung (PL)

Die Projektleitung (PL) bestimmt die Prozessschritte, erwirkt Zwischenergebnisse und legt diese der vorbereitenden Begleitgruppe und Projektsteuerung vor. Sie ist zuständig für die Organisation, Erarbeitung und Dokumentation des rGVKs Limmattal. Die PL wird massgeblich durch die Bauherrenunterstützung unterstützt.

h) Planungsteam

Das Planungsteam erarbeitet die Inhalte des rGVKs Limmattal und dokumentiert die Ergebnisse.

Risikomanagement und Berichterstattung

Zur Überprüfung des Projektfortschritts verpflichten sich die Projektpartner zu einem aktiven Risikomanagement. Der iterative Abgleich zwischen dem Planungsprozess und den Zielsetzungen sowie deren Dokumentation erfolgt durch das Planungsteam. Das Planungsteam erstattet dem politischen Steuerungsgremium Bericht über Projektfortschritt und Risiken.

5 Kommunikation und Partizipation

Grundsätze

Die Kommunikation innerhalb des Projekts sowie gegenüber den relevanten projektexternen Anspruchsgruppen geniesst einen hohen Stellenwert. Bei Bedarf können weitere betroffene Gemeinden, Interessengruppen, Verbände, Organisationen usw. sowie die breite Bevölkerung stufengerecht und angemessen einbezogen werden.

Für die **Kommunikation** vereinbaren die Projektpartner Folgendes:

- Alle Kommunikationsmassnahmen dienen dem **übergeordneten Ziel, dass das rGVK Limmattal erfolgreich** erarbeitet werden kann.
- Die Kommunikation zum rGVK Limmattal erfolgt **aktiv, sachlich, verständlich und transparent**.
- Damit wird **Vertrauen geschaffen** in die kantonalen Institutionen sowie Spekulationen, Indiskretionen oder Falschmeldungen auf allen Ebenen entgegengetreten.
- **Grundsätzlich gilt das Öffentlichkeitsprinzip.** Die Projektsteuerung entscheidet, welche Informationen, Entscheide, Dokumente usw. nicht öffentlich sind.
- **Im Grundsatz wird nach den Projektsteuerungssitzungen kommuniziert.**
- Die **Projektsteuerung beschliesst die Inhalte der Kommunikation** nach aussen und gibt diese im Rahmen einer Vernehmlassung frei.
- Die Projektsteuerung **kommuniziert gegen aussen mit einer Stimme** und nur mit **vorgängiger Abstimmung** unter allen Beteiligten.
- Medienanfragen werden gemäss **Sprachregelung / FAQ** beantwortet.
- Das Planungsteam sowie die Mitglieder der Projektsteuerung **informieren sich gegenseitig** über Medienkontakte oder eigene Kommunikationsaktivitäten nach aussen; die gegenseitige Information erfolgt vor der Publikation in der Öffentlichkeit.
- Die Projektsteuerung wird **über die Kommunikationsmassnahmen** der Gesamtverkehrskonzepte in den angrenzenden Räumen **informiert**, insbesondere im Raum Baden und Umgebung, sowie über weitere Vorhaben, welche das rGVK Limmattal tangieren.
- Umgekehrt **informiert die Projektsteuerung** – via die Kommunikationsstelle des Kantons Aargau – die Behördendelegation des GVK Raum Baden und Umgebung über Kommunikationsmassnahmen zum rGVK Limmattal. Die Information und Abstimmung unter den rGVKs des Kantons Zürich wird über die Projektleitenden des AFM sichergestellt.

Für die **Partizipation** ist im rGVK Limmattal ein Gefäss mit Vertretenden der Zürcher Planungsgruppe Limmattal, des Planungsverbands Baden Region, des Planungsverbands Mutschellen-Reusstal-Kelleramt, der Zürcher Planungsgruppe Furttal und der Stadt Zürich vorgesehen. Die Partizipation erfolgt gemäss folgenden Grundsätzen:

- **Keine Partizipation ohne Gestaltungsspielraum.**

- Grundhaltung: **Ergebnisoffener Ansatz** unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen.
- **Mögliche Rahmenbedingungen:** übergeordnete Vorgaben des Bundes, der Kantone und der Region (Strategien, Richtplanung usw.), Aufträge der Regierungsräte und der Kantonsparlamente, Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung usw.
- **Allfällige weitere Partizipationsgremien** und -gefässe werden durch die PS festgelegt, sobald sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet; sie werden durch die PS beschlossen, ebenso die konkreten Ziele der Partizipation.

6 Aufgaben der Vertretenden der Kantone

Hauptaufgaben

Die Vertretenden der Kantone sorgen für eine zweckmässige, leistungsfähige und eigenverantwortliche Projektorganisation. Dabei nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

- Sie führen die Projektorganisation operativ
- Sie leiten und koordinieren die Planungsarbeiten
- Sie führen ein allfälliges Richtplanverfahren
- Sie etablieren geeignete Kommunikations- und Partizipationsinstrumente
- Sie finanzieren die Planungsarbeiten und die Verfahren (AFM, BVU).

7 Aufgaben der Vertretenden der Region

Hauptaufgaben

Die Vertretenden der Region bringen sich in die gemeinsame Projektorganisation ein. Dabei nehmen sie folgende Aufgaben wahr:

- Sie nehmen Einstieg in den Gremien gemäss Punkt 4.
- Sie bringen die kommunalen und regionalen Aspekte in das Projekt ein und setzen sich für eine gemeinsame, regionale Sichtweise ein.
- Sie stimmen die Zwischen- und Endergebnisse mit ihren abgeschlossenen und laufenden Planungen ab.
- Sie stellen sicher, dass das Planungsteam alle relevanten Informationen und Planungsgrundlagen aus ihrer eigenen Tätigkeit ungefragt erhält.
- Sie informieren periodisch und bei wichtigen Meilensteinen oder Entscheidungen ihre Gremien und führen die politische Diskussion in ihren Gremien.
- Sie unterstützen die getroffenen Beschlüsse.
- Sie stellen die Schnittstelle zu ihrer Bevölkerung sicher.

Projektorganisation

